

Testament

§ 1 Erbeinsetzung

(1) Wir, die Eheleute ... und , setzen uns gegenseitig zu unseren alleinigen Erben ein.

(2) Schlusserben für den Fall des Todes des überlebenden Teils oder unseres gleichzeitigen Versterbens sollen unsere gemeinsamen ehelichen Kinder nach Maßgabe der gesetzlichen Erbfolge sein.

§ 2 Pflichtteil (Jastrow'sche Klausel)

Sollte eines unserer Kinder nach dem Tode des erstversterbenden Elternteils gegen den Willen des überlebenden Elternteils den Pflichtteil verlangen, so erhalten die anderen Kinder, die keine Pflichtteilsansprüche geltend gemacht haben, in Höhe ihrer gesetzlichen Erbteile nach dem Ableben des erstversterbenden Elternteils Vermächtnisse, die ihnen aufschiebend bedingt mit dem Tod des überlebenden Elternteils anfallen und ebenfalls mit dessen Tode fällig werden. Abkömmlinge von Kindern, die den Pflichtteil geltend gemacht haben, sind nicht vermächtnisberechtigt. Die Kinder, die nach dem Tode des Erstversterbenden den Pflichtteil geltend gemacht haben, erhalten auch nach dem Tod des Zweitversterbenden nur den Pflichtteil.

§ 3 Wechselbezüglichkeit

Sämtliche Bestimmungen dieses Testaments sind, soweit nicht anders bestimmt, wechselbezüglich. Sie können daher nur gemeinschaftlich geändert oder durch Widerruf beseitigt werden.

§ 4 Wert

Den Wert unseres zusammengerechneten, derzeitigen reinen Vermögens geben wir mit _____ EUR an.

Ort, Datum, Unterschriften